

1. ADAC 1000€ Classic am 04. September 2022 Einladung und Ausschreibung Eine Veranstaltung für Fahrzeuge bis Baujahr 2022

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Motorsport-Club Trittau e.V. im ADAC und VFV

veranstaltet am 04. September 2022 die

1. ADAC 1000€ Classic

(Eine Veranstaltung die Jedermann, auch ohne motorsportliche Kenntnisse, gewinnen kann)

Die Veranstaltung wird nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörden ausgerichtet. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung, den Rahmenausschreibungen der Meisterschaftsserien, zu denen diese Veranstaltung gewertet wird, und den erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart wurde.

Die Veranstaltung wurde am vom ADAC Hansa unter der Nummer registriert.

2. Teilnehmer und zugelassene Fahrzeuge (Fahrzeuge bis Baujahr 2022)

Zugelassen sind Drei- und Vierrad-Fahrzeuge (ausschließlich Automobile) aller Fabrikate, die bis einschließlich 2022 gebaut sind. Außerdem werden E-Fahrzeuge zugelassen (Zulassungsdatum bis 2022). Repliken / Nachbauten werden zur Veranstaltung nicht zugelassen. Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen der StVZO entsprechen.

Die Fahrzeuge müssen haftpflichtversichert sein mit einer Mindest-Deckungssumme von 2 000 000 Euro.

Für im Ausland zugelassene Fahrzeuge muss entweder eine grüne internationale Versicherungskarte vorliegen oder die entsprechende kurzfristige Versicherung bei einem deutschen Versicherer belegt sein.

Teilnahmeberechtigt sind Fahrzeuge

mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen)
mit Oldtimerkennzeichen (schwarzes Kennzeichen mit H)
mit Oldtimerwechselkennzeichen (rot, 07er-Nummer).

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Ist der Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges, muss er bei der Papierabnahme eine Einverständniserklärung des Eigentümers über die Teilnahme seines Fahrzeuges an der 1. ADAC 1000€ Classic vorlegen.

Jeder Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheines für sein Fahrzeug sein.

3. Zeitplan

(vorbehaltlich notwendiger Änderungen)

Montag, 29. August 2022

Nennungsschluss

Nachnennungen sind in begrenzter Zahl bis zum 04. September, 09.00 Uhr möglich.

Sonntag, 04. September 2022

ab 07.30Uhr	Papier- und Technische Abnahme auf dem Schützenplatz in Trittau (Anfahrtsskizze folgt mit der Nennungsbestätigung)
ab 07.45Uhr	Technische Abnahme
ab 09.01Uhr	Start zur 1. ADAC 1000€ Classic
ab 15.00Uhr	Zieleinlauf
ab circa 16.00Uhr	Aushang der Ergebnisse
ab circa 17.00Uhr	Siegerehrung
anschließend	individuelle Abreise

4. Durchführung der Veranstaltung

Die Fahrt wird in mehrere Etappen unterteilt. Jede Etappe besteht aus mehreren Fahrtabschnitten.

Die Streckenlänge beläuft sich auf circa 120 Kilometer.

5. Fahraufgaben

Die Teilnehmer erhalten ihre Fahraufgaben Zeitpläne und erforderliche Erläuterungen vom Veranstalter. Eigene Karten sind nicht notwendig.

Die Veranstaltung ist so aufgebaut, dass jeder Teilnehmer gewinnen kann. Es sind keine speziellen (motosportlichen) Kenntnisse erforderlich.

6. Bordbuch / Kartenmaterial

Die Teilnehmer erhalten die Streckenführung, Zeitpläne und erforderliche Erläuterungen vom Veranstalter. Eigene Karten sind nicht erforderlich.

Das mitbringen einer Lupe und Stoppuhr ist erforderlich.

7. Erfolge

Die Veranstaltung ist für keine Meisterschaft angemeldet.

8. Klasseneinteilung

Alle Fahrzeuge fahren in einer Klasse.

9. Nennungen

Nennungen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben auf beigefügtem Nennungsformular bis zum 29. August 2022 an den

MSC Tritttau
z. Hd. Stefan Heer
Schillerstraße 26
22946 Tritttau
zu richten.

Nachnennungen können auch danach noch bis zum Starttag, 09.00 Uhr, abgegeben werden. Allerdings kann der Veranstalter die Vorstellung der Fahrer und ihres Fahrzeuges im Programm bei Nachnennungen nicht garantieren.

10. Nenngeld

Das Nenngeld muss mit der Nennung per Scheck oder Überweisung entrichtet werden. Nennungen ohne Nenngeldzahlung werden nicht bearbeitet.

Das Nenngeld beträgt pro Auto (Fahrzeug mit 2 Personen) bis zum Nennungsschluss am 29. August 125,- Euro. Für jede weitere Person im Fahrzeug (volle Verpflegung) 45,- Euro.

Für jedes Auto inklusive Fahrer nach Nennungsschluss (siehe Punkt 3). 150,- Euro.
Das Mannschaftsnenngeld beträgt pro Mannschaft 45,- Euro.

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Frühstück, Mittagessen und Kaffee und Kuchen
- komplette Fahrtunterlagen
- ein Rallye-Schild pro Automobil
- zwei Startnummern
- Ehrenpreise

Nenngeld ist Reuegeld und verfällt bei Nichterscheinen sowie bei Absage der Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Begründung zurückzuweisen. Bei Nichtannahme einer Nennung wird das Nenngeld erstattet.

Nenngeldzahlungen sind zu richten an

MSC Trittau

Betreff: 1000€ Classic + Teilnehmernamen

Raiffeisenbank Südstormarn Mölln e.G.

IBAN:DE77 2006 9177 0000 0104 30

BIC: GENODEF1GRS

11. Nennungsbestätigung

Nennungsbestätigungen werden per E-Mail am 30. August 2022 an die Teilnehmer versandt. Nur sie gelten als Startberechtigung.

12. Mannschaften

Es können Mannschaften bestehend aus drei oder vier Fahrzeugen gebildet werden. Gewertet werden die drei besten Fahrzeuge pro Mannschaft.

13. Dokumenten-Abnahme

Vor dem Start werden die Teilnehmer zur Dokumenten-Abnahme gebeten. Dort sind vorzulegen:

- die Nennungsbestätigung (nur sie berechtigt zur Teilnahme)
- gültiger Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugzulassung
- Versicherungsnachweis
- Einverständniserklärung des Fahrzeughalters über die Teilnahme seines Fahrzeuges an der 1. ADAC 1000€ Classic, sofern der Fahrer oder der Beifahrer nicht Halter des Fahrzeuges ist.

Ohne Vorlage der aufgeführten Unterlagen erfolgen **keine** Abnahme und **keine** Zulassung zum Start.

14. Technische Abnahme

Alle teilnehmenden Fahrzeuge werden vor dem Start einer Technischen Abnahme unterzogen. Fahrzeuge, die nicht verkehrssicher sind oder den Angaben im Nennungsformular nicht entsprechen, werden zum Start nicht zugelassen. Bei der Technischen Abnahme wird die Verkehrssicherheit sowie der Zustand der Fahrzeuge kontrolliert. Fahrzeuge, die durch ihr äußeres Erscheinungsbild dem Veteranensport abträglich sind oder soweit modifiziert wurden, dass sie nicht mehr als Veteranenfahrzeug erkennbar sind, werden zum Start nicht zugelassen.

15. Fahrzeugkennzeichnung

An jedem Fahrzeug müssen vor der Technischen Abnahme folgende Kennzeichen angebracht werden:

- ein Rallye-Schild am Bug des Automobils, wobei das amtliche Kennzeichen durch das Rallye-Schild nicht verdeckt werden darf.
- Startnummern an den vorderen Türen
- Veranstalterwerbung gemäß Veranstalter-Hinweis (wird mit den Ausführungsbestimmungen am Starttag bekannt gegeben).

Für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen oder Entfernen der Startnummern oder Werbeaufkleber auftreten, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

16. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in den Klassen sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsomme.

Wertungstabelle wird am Starttag morgens ausgehängt.

17. Unerlaubte Hilfsmittel

Der Einsatz von Begleitfahrzeugen wird mit Wertungsausschluss geahndet.

18. Preise

Gesamtwertung

Die Gesamtsieger erhalten **1000€ in bar**.

Klassenwertung

30 Prozent der gestarteten Teams erhalten Ehrenpreise (Fahrer und Beifahrer).

Mannschaftswertung

Die beste Mannschaft erhält einen Ehrenpreis.

Die Vergabe weiterer Pokale wird mit den Ausführungsbestimmungen bekannt gegeben.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Pokale werden nicht nachgesandt.

19. Proteste

Einsprüche oder Proteste gegen Aufgaben, Strecke, Kontrollen, Zeitnahme, Wertung oder Sachrichterentscheidungen sind nicht zulässig. Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer bitte an den Fahrerverbindungsmann (siehe Organisation)

20. Fahrdisziplin

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall führen ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Ausschluss der betroffenen Teilnehmer.

Der Veranstalter hat das Recht, jederzeit Teilnehmer von seiner Veranstaltung auszuschließen,

die durch grob unsportliches Verhalten während der Veranstaltung auffallen,
die sich den Anweisungen von Funktionären und Helfern widersetzen,
die dem Ansehen des Oldtimer-Sports schaden.

21. Versicherung / Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und –halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder mit dem von ihnen benutztem Fahrzeug verursachte Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

die FIA, den DMSB e.V., die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitglieder.

den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter, den Promotor/Serienveranstalter und Sponsoren,

den Veranstalter, die Sportwarte, Rennstrecken-/Streckenbesitzer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob

fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n

gehen vor!) und eigene Helfer,

verzichten sie ,bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen , und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummer und Veranstaltungskennzeichen entstehen.

Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportlicheTauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnde Ärzte- im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende

Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber der FIVA , DMSB , dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rallyeleiter, Schiedsgericht.)

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass die Veranstaltung eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen haben. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalter- Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Freistellung von Ansprüchen desFahrzeugeigners

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular gedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle o.g. Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigene Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Haftung des Versicherers des Schadenverursachers:

In allen Fällen des Haftungsverzichts gemäß den Punkten a) bis c) bezieht sich dieser Verzicht nicht auf Ansprüche von geschädigten Personen in Hinsicht auf den Versicherer des Schadenverursachers.

Allgemeines

Fahrer und Mitfahrer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Rallyeleitung und ihren Beauftragten zu befolgen.

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer, auch im Namen ihrer Sponsoren, ihr Einverständnis, dass

- der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk und Fernsehen oder anderweitig verbreiten lassen kann, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können.
- Der Veranstalter die Adressen der Teilnehmer auf Anfrage an Fotografen weiter geben kann, damit diese ihre Fotos an die Teilnehmer schicken können.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung zu verlegen oder abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

22. Teilnehmer-Information

Zusätzliche Informationen, eventuelle Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung und den Ausführungsbestimmungen werden den Teilnehmern per Aushang oder Bulletin am Start, Ziel, bei den Etappen-Zielen oder an den Durchgangskontrollen mitgeteilt.

Verbindliche Aussagen zu den Aufgaben und Strecken gibt ausschließlich der Fahrtleiter.

23. Organisation

Veranstalter	MSC Trittau e.V. im ADAC und VFV
Fahrtleiter	Klaus Hartjen
Fahrerverbindungsman	wird per Aushang bekanntgegeben
Papierabnahme	MSCTrittau
Technische Abnahme	MSCTrittau
Zeitnahme	Birgitta Grube
Auswertung	Detlef Willmann / MSC Trittau
Streckenposten	MSC Trittau und Freunde

24. Veranstalteranschrift

MSC Trittau
Schillerstraße 26
22946 Trittau
Tel: 04154 /707172